

Bodenrichtwerte für die neue Grundsteuer

01.07.2022

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken für die Grundsteuer gegen das Grundgesetz verstößt. Die bisherige Berechnung beruhte noch auf veralteten Wertverhältnissen.

Das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer in Baden-Württemberg. Die Grundsteuerreform wirkt sich erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 aus. Die Grundsteuerwerte werden bereits zum Stichtag 1. Januar 2022 neu festgestellt. Das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) ist im neuen Landesgrundsteuergesetz Baden-Württembergs ähnlich geregelt wie im Bundesgesetz. Beim Grundvermögen (Grundsteuer B), kommt hingegen ein Bodenwertmodell zum Einsatz.

